

## WICHTIG/Erinnerung:

- **Corona-Zuschuss** für Mitarbeiter **letztmalig in diesem Monat möglich!**
- Die **Grundsteuerreform 2022**: Anträge für neue Grundsteuer ab Juni 2022
- **In eigener Sache:**
  - **Neuer Service: laden Sie Ihr eFahrzeug kostenfrei bei uns**
  - **Datev-Label 2022: digitale Kanzlei zum vierten Mal in Folge**

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Die Lohnabrechnung für März steht in den nächsten Tagen an! Sofern Sie den **Corona-Zuschuss** noch nicht den vollen Betrag in Höhe von 1.500,00 € (*Höchstbetrag, auch für Aushilfen*) ausgeschöpft haben, ist dies noch **letztmalig für diesen Monat möglich!**

### Die Grundsteuerreform 2022 – Jetzt geht's los

In Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke für die **Grundsteuer 2025 neu bewertet** werden, nachdem Bundestag und Bundesrat in 2019 eine Grundsteuerreform gesetzlich verankert haben. Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer 2022 eine **Feststellungserklärung** bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Die elektronische Form ist grundsätzlich zwingend, beispielsweise über das Portal „ELSTER“. **Hierzu werden Sie von der Finanzverwaltung im Jahr 2022 aufgefordert werden.** Etliche Bundesländer werden das voraussichtlich in Form einer Allgemeinverfügung vornehmen. Sie werden dann *nicht* angeschrieben, sondern müssen selbständig tätig werden.

Als Basis für die Neubewertung werden die **Wertverhältnisse vom 01.01.2022** zugrunde gelegt. Da die Finanzverwaltungen für die Neubewertung aller Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigen, werden die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025 herangezogen. Eine Länderöffnungsklausel ermöglicht den Bundesländern, von dem sog. Bundesmodell abweichend, eigene Länderlösungen zu beschließen und anzuwenden. Davon haben mehrere Bundesländer, *beispielsweise* Baden-Württemberg Gebrauch gemacht.

Als Eigentümer eines Grundstückes (privat, betrieblich oder land- und forstwirtschaftlich genutzt) sind Sie verpflichtet, diese Steuererklärung **in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 digital beim Finanzamt einzureichen**. Bei einem **Zeitfenster von nur 4 Monaten** ist es wichtig, die notwendigen Dokumente und Informationen frühzeitig zusammenzutragen. Diese Vorbereitungshandlungen stehen jetzt an.

Wir stehen Ihnen in dieser Sache zur Seite und werden diese Steuererklärung für Sie erstellen, wenn Sie dies wünschen. Wenngleich diese Aufgabe - gerade im Hinblick auf das sehr kurze Zeitfenster - für uns auch sehr herausfordernd ist.

Sofern Sie Fragen haben oder **Unterstützung benötigen**, sind wir gerne für Sie da.

Wir werden Ihnen in den nächsten Wochen detaillierte Infos zukommen lassen. **Derzeit gibt es noch mehr Fragen als Antworten.**

### In eigener Sache:

Wie schon in unserer letzten Mail angekündigt, besteht bei uns ab sofort die Möglichkeit, **Ihr eAuto kostenfrei zu laden**. Sollten Sie diesen Service nutzen wollen, bitten wir im Vorfeld um einen kurzen Hinweis.

Wie schon seit 2019 haben wir auch im Jahr 2022 wieder von Datev das **Label als fortschrittliche digitale Kanzlei** erhalten.

Das freut uns sehr und spornt uns natürlich an, auch zukünftig die besten Ergebnisse für Sie zu erzielen.

Wir wünschen Ihnen noch ein schönes Wochenende!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

*Patrick Weber und Team*

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber  
Steuerberater*

*Nahestrasse 58  
55593 Rüdesheim*

*Telefon: 0671 / 92 89 95 10  
Telefax: 0671 / 92 89 95 11  
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68*

E-Mail : [kontakt@steuerberatung-nahe.de](mailto:kontakt@steuerberatung-nahe.de)

Home : [www.steuerberatung-nahe.de](http://www.steuerberatung-nahe.de)

**STEUER  
BERATUNG  
NAHE**

---

PATRICK WEBER

---

